



Finanzverwaltung NRW Postfach 100329 - 47880 Kempen

Auskunft erteilt

Frau Hee-Peters

9.30-16.00 Uhr

Durchwahl-Nr.

Zimmer

02152/919-145728

130

Firma

Matthias Thelen Bauunter-  
nehmungsgesellschaft mbH  
Feldweg 1  
47906 Kempen

Steuernummer / Aktenzeichen

115/5728/0256 Vbz 5

Datum

24.08.2017

## Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer**  
bescheinigt, dass

Matthias Thelen Bauunter- nehmungsgesellschaft mbH

(Name und Vorname bzw. Firma)

47906 Kempen, Feldweg 1

(Anschrift, Sitz)

Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG

Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG

nachhaltig erbringt und

unter der Steuernummer **115/5728/0256**

unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer **DE119998005**

registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 UStG).

**Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 23.08.2020**

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

24.08.2017

(Datum)



(Unterschrift)

(Name und Dienstbezeichnung)

*Hee-Peters StAR'en*

Dienstgebäude  
Arnoldstr. 13  
47906 Kempen  
www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon  
02152 919-0  
Telefax  
0800 10092675115  
Telefax Ausland  
0049 2152 919-1200

Allgemeine Sprechzeiten  
Mo.-Do. 8:30-12:00 Uhr

Service-/ Informationsstelle  
Mo.-Do. 7:30-12:30 Uhr Do. 12:30-17:30 Uhr

BBk Düsseldorf  
IBAN DE18 3000 0000 0030 0015 34  
BIC MARKDEF1300

Finanzamt Kempen  
Steuernummer: 115/5728/0256

47906 Kempen  
Arnoldstr. 13  
Telefon 02152/919-2048

11.01.2016

Sicherheitsnummer:

**00050063**

Finanzamt, Postfach 100329, 47880 Kempen

## Freistellungsbescheinigung

Firma  
Matthias Thelen Bauunter-  
nehmungsgesellschaft mbH  
Feldweg 1  
47906 Kempen

zum Steuerabzug bei Bauleistungen  
gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des  
Einkommensteuergesetzes (EStG)

Matthias Thelen Bauunter-  
nehmungsgesellschaft mbH  
Rechtsform: GmbH  
Feldweg 1  
47906 Kempen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Die Freistellungsbescheinigung wird bis zum 10.01.2019 verlängert.

### Wichtiger Hinweis:

-----  
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.

Die Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.bund.de](http://www.bzst.bund.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag



- Unterschrift -

